

28. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 24. September 2014

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Buchta Brigitte, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Blihall Silvia, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Minibeck Manfred, Mag. Riedler Corinna, Schöffauer Michaela	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin (ab 18:58 Uhr), Hetzendorfer Gregor, Ing. Huemer Friedrich, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar. Schneider Alexandra	

Entschuldigt:

StR KommR Hopfeld Peter (ÖVP),
StR Dr. Moser Christian (ÖVP),
GR Mag. Falb (ÖVP) (bis 18:58 Uhr),
GR Wondrak Gerda (SPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2014

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) NÖ Netz EVN Gruppe – Dienstbarkeitsvertrag Gashochdruckleitung
- 2.) Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße – Projekteinreichung
- 3.) Vereinbarung mit ÖBB Infrastruktur über die Vermarktung von Werbeflächen auf dem Parkdeck
- 4.) Resolution an den Österreichischen Städtetag 2014 – „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“
- 5.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen vom Hilfswerk
- 6.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen von der Volkshilfe
- 7.) Löschungserklärung – Frank Dr. Wolfgang und Gabriele
- 8.) Löschungserklärung – Fronk Josef
- 9.) Zutrittskontrolle – Abfallsammelstellen
- 10.) Photovoltaikanlage – Bauhof/am Dach der Salzlagerhalle
- 11.) Energievereinbarung Gas – Neuvertrag
- 12.) Honorarvereinbarung zur Überprüfung der Energielieferverträge

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2014
- 2.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA13
- 3.) Fördervertrag mit Kommunal Public Consult betreffend WVA BA13
- 4.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für Katastrophenschutzplan Hochwasser Stockerau BA01
- 5.) Darlehensaufnahme – schulische Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen
- 6.) Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung
- 7.) Mülldeponie – Vergabe der Leistung Entsorgung Sickerwasser
- 8.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 291/2 an Fam. Pachschwöll

b) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- 2.) Änderung Bebauungsplan
- 3.) Teilungsplan GZ: 23162 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut/Sechtelbach
- 4.) Teilungsplan GZ: 24251 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut/Peter Max

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt:

Der Punkt **III. Bericht des Prüfungsausschusses** erfolgt am Ende der öffentlichen Sitzung.

in öffentlicher Sitzung

unter

IV. Anträge des Bürgermeisters

- neu
- 11.) Energievereinbarung Gas – Neuvertrag
 - 12.) Honorarvereinbarung zur Überprüfung der Energielieferverträge

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Weiters wird ein **Dringlichkeitsantrag der FPÖ Stockerau** - Auflösung des freien Dienstvertrages mit Zeno Stanek – gestellt.

Stadtrat Moll: Die Stockerauer Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen Partei Österreich beantragt die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2014:

Auflösung des freien Dienstvertrages mit Herrn Zeno Stanek, geb. 20.01.1971, als Intendant der Stockerauer Festspiele unter Einhaltung der 4 wöchigen Kündigungsfrist am 30.09.2014 per 28.10.2014.

Begründung wird in der nicht öffentlichen Sitzung vorgetragen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Die Dringlichkeit ist gegeben. Der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2014

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll vom 11.06.2014 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) NÖ Netz EVN Gruppe – Dienstbarkeitsvertrag Gashochdruckleitung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Versorgung der Gemeinde Stockerau mit Erdgas wurde 1962 eine Erdgashochdruckleitung, die West 1 Transportleitung entlang der A 22 Donauuferautobahn errichtet. Diese Leitung ist auf einen Betriebsdruck von 40 bar ausgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen musste eine neue Leitung, die West 2 Transportleitung, parallel zur West 1, welche mit einem Betriebsdruck von 70 bar ausgelegt ist, gebaut werden (Anfang der 80er Jahre).

Im Zuge der Auflassung der West 1 Transportleitung wird nun mehr der Betriebsdruck des vorgelagerten Leitungsnetzes auch auf 64 bar erhöht.

Aufgrund dieser Druckerhöhung und des Leitungszustandes ist der Neubau der **HD STL OV Stockerau Zentralstation** DN 80, ausgehend vom EVN West System bis zur bestehenden Gasdruckregelanlage OV Stockerau Zentralstation, vorgesehen.

Weiters soll die Versorgungsleitung zur Maschinenfabrik Heid **HD STL Fa. Heid Stockerau**, welche 1957 errichtet wurde, durch eine neue Leitung mit einem Nennbetriebsdruck von 70 bar erneuert werden.

Die genaue Leitungsführung ist in den Plänen ersichtlich.

Für die Verlegung der Leitungen auf gemeindeeigenen Grundstücken sollen mit der NÖ-Netz, EVN Gruppe Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden.

Für die **HD STL OV Stockerau Zentralstation** sind zwei Dienstbarkeitsverträge, einmal private Grundstücke und einmal öffentliche Flächen zu unterzeichnen.

Als einmalige Entschädigung erhält die Stadtgemeinde Stockerau für die Verlegung auf Privatgrundstücken € **1.848,-**.

Für die **HD STL Fa. Heid Stockerau** ist ein Dienstbarkeitsvertrag zu unterfertigen, wobei die einmalige Entschädigung € **7.624,-** beträgt.

Die Leitungen werden in den EVN-Leitungskataster aufgenommen und zur Vorlage für die jährlichen Leitungsabgaben dem Abgabnamt übermittelt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße - Projekteinreichung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Novellierung der EisbKrV 2012 musste im Zuge einer Überprüfungsverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft und der NÖ Landesregierung festgehalten werden,

dass neue technische Sicherungen der Eisenbahnkreuzung auf der B3 Hornerstraße erforderlich sind.

Da diese Maßnahmen der erforderlichen Sicherung recht umfangreich wären und die Umlaufzeiten der Grünphasen sich negativ entwickeln würden, wurden Überlegungen einer Unterführung angestrebt.

Seitens der ÖBB, der Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Stadtgemeinde Stockerau wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde eine Grobkostenschätzung erstellt.

Die Kostenschätzung geht von einer Nettosumme von rund € 7.000.000,-- aus. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Stockerau liegt bei etwa netto € 500.000,--.

Für die Einreichung des Projektes fallen Kosten in der Höhe von rund € 270.000,-- an, welche durch je ein Drittel von den Vertragspartnern getragen werden.

Anhand der vorangegangenen Besprechungen kann mit einer Umsetzung des Projektes frühestens 2018 zu rechnen sein.

Für die Erstellung der Einreichung für das Projekt Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße übernimmt die Stadtgemeinde Stockerau den Kostenanteil von einem Drittel in der Höhe von € 90.000,--.

Gemeinderat Pfeiler: Zur Planung des Projektes wäre anzumerken, dass wir es bevorzugen würden, wenn die konkrete Projektausführung im Rahmen des Verkehrskonzeptes beinhalten würde, wenn die Anbindung der Radwege und die generelle Verkehrsberuhigung im Bereich Pragerstraße/Hornerstraße geht. Zur Unterführung selber ist anzumerken, dass uns aufgefallen ist, dass der Radweg bei der Unterführung nur auf einer Seite derzeit im Projekt geplant ist. Aus unserer Sicht sollte jedenfalls auf beiden Straßenseiten im Zuge der Unterführung ein Rad- und Gehweg geplant werden.

Bürgermeister Laab: Die Einbindung ins Verkehrskonzept wird sicher passieren, weil auch ein Kreisverkehr auf der B3 entstehen soll. Radweg-Anbindung hat sich jetzt auch mehr oder weniger auf einer Seite ergeben, so wie bis jetzt. Die Benützung der Straße ist auch in Zukunft für die Radfahrer möglich. Es ist geplant, das Projekt jetzt so einzureichen. Der Verkehrsausschuss und das Verkehrskonzept werden sicher auch über diese Planung unterrichtet werden und die auch einbeziehen.

Stadtrat Moll: Der Vorschlag, dass man das im Zuge des Verkehrskonzeptes mitverhandelt, ist sicher sehr gut und richtig. Auch die Anregung des Radweges auf beiden Seiten deshalb vielleicht schon eine Überlegung, weil immerhin haben wir hier mit Gefälle und mit Steigungen zu tun und es ist für Radfahrer doch unangenehmer als wenn es, so wie es jetzt gewesen ist, mehr oder weniger eine ebene Überführung gewesen ist. Schlussendlich glaube ich, dass die Verkehrsplanung hier eine Lösung finden wird.

Bürgermeister Laab: Das würde natürlich unsere Projektkosten verdoppeln. An und für sich tragen wir hauptsächlich von den Gesamtkosten die Kosten für den Radweg.

Stadtrat Moll: Sie glauben, dass die Pläne, die jetzt schon vorliegen, mehr oder weniger fix sind.

Bürgermeister Laab: Die Kostenschätzung, die es jetzt gibt, hier würde sich unser Anteil verdoppeln. Aufgrund der Frequenzen ist nicht angedacht worden, den Radweg auf beiden Seiten zu führen.

Stadtrat Moll: Sie meinen, dass der provisorische Radweg, der in der Bauzeit errichtet wird, dass der beibehalten wird.

Bürgermeister Laab: Der wird dann neu errichtet und wird eine gewisse Entlastung bringen.

Gemeinderat Pfeiler: Der Radfahrer, der von der Stadt kommt und in die Hornerstraße möchte, dem wird dann zugemutet, dass er vor der Unterführung auf die südliche Straßenseite wechselt. Dann fährt er 200 m weiter, dann muss er nochmals die Seite wechseln. Wenn Stockerau den Radweg wirklich weiter fördern und ausbauen will, dass gehört dazu ein Netz, das auch alltagstauglich ist. Klar ist, dass es mit Kosten verbunden ist, aber es ist eine dauerhafte Festlegung hinsichtlich der Qualität des Radwegenetzes in diesem Bereich.

Bürgermeister Laab: Es wird sich von unseren Verkehrsexperten die Meinung über die Sinnhaftigkeit des angesprochenen neuen Radweges ergeben, der errichtet und auf Dauer abseits der B3 zur Verfügung stehen und der auch seine Anhänger finden wird.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte unabhängig von den Radwegen erwähnen, dass sich sehr positiv und wir sehr positiv finden, dass auch der Kreisverkehr Pragerstraße/Wolfikstraße/Hornerstraße mitgeplant wird. Dieser Kreisverkehr wird sicherlich eine Entlastung bringen, vielleicht auch für die Schaumannstraße. Die Unterführung ist sicherlich auch eine Erleichterung. Wenn man die Radfahrer doch auch von der Wolfikstraße wegbringt und dort nicht fahren muss, so glaube ich, ist das auch ein sehr positiver Effekt, den alle Radfahrer zu schätzen wissen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

3.) Vereinbarung mit ÖBB Infrastruktur über die Vermarktung von Werbeflächen auf dem Parkdeck

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im neu errichteten Parkdeck der Park & Ride-Anlage sollen Werbeflächen vermarktet werden.

Die Vermarktung der Werbeflächen wird ausschließlich von der ÖBB-Werbung GmbH. durchgeführt, welche auch für sämtliche Werbeflächen in Bahnhöfen, in Gebäuden sowie auf Liegenschaften der ÖBB in Österreich verantwortlich ist.

Die ÖBB-Werbung GmbH. tätigt alle Investitionen, die zur Ermöglichung der werblichen Nutzung eines potenziellen Werbeträgers erforderlich sind.

Die ÖBB-Werbung GmbH. trägt auch alle durch die Bewerbung und Werbeverträge entstehende Kosten, wie z.B. die Kosten für die Entfernung der Werbemittel, Beseitigung von Vandalismusschäden, Arbeitszeit, Material und dgl.

Im Gegenzug besitzt die ÖBB-Werbung GmbH. alle Rechte zur werblichen Vermarktung aller Werbeflächen.

Für die Vermarktung und Verwertung der Werbeflächen erhält die ÖBB-Werbung GmbH. 40% der Nettoerträge (=Gesamtmietsertrag nach Abzug von Vergütung und Rabatten sowie direkten Aufwendungen).

60% der Nettoerträge entfallen auf die ÖBB Infrastruktur AG., das Land NÖ und die Stadtgemeinde Stockerau. Von diesen 60% der Nettoerträge erhält die Gemeinde 15%, das Land NÖ 35% und die ÖBB Infrastruktur AG. 50% gemäß dem Errichtungsschlüssels aus dem Vertrag über die Realisierung und den Betrieb der Park & Ride-Anlage als Parkdeck vom 19.6.2008.

Die an die Stadtgemeinde Stockerau und das Land NÖ ausgeschütteten Erträge sind zweckgebunden für die Instandsetzung der Anlage zu verwenden.

Auf Grundlage der tatsächlich vermarkteten Werbeflächen wird eine standortbezogene Jahresabrechnung (Nettoerträge) erstellt und an die Vertragspartner gemäß dem Errichtungsschlüssel der jeweilige Anteil bis spätestens 15.3. des jeweiligen Folgejahres übermittelt.

Die Stadtgemeinde Stockerau kann über diese Vereinbarung hinweg jederzeit große Plakate (Festspiele, Veranstaltungen, etc.) an der Außenseite der Anlage anbringen.

Diesbezüglich wird eine Vereinbarung über die Vermarktung von Werbeflächen zwischen den Vertragspartnern abgeschlossen.

Gemeinderat Pfeiler: Im Amtsbericht war vermerkt, dass wir als Stadtgemeinde Stockerau die Möglichkeit haben, Plakate am Parkdeck anzubringen. Im gegenständlichen Vertrag habe ich zu dieser Aussage keine vertragliche Regelung gefunden. Ich möchte hier fragen, wie die Aussage im Amtsbericht zu werten ist.

Bürgermeister Laab: Wir haben bei der Aufnahme auf die Tagesordnung im Stadtrat diskutiert, dass man diesbezüglich noch Gespräche führen sollte. Diese Gespräche wurden auch geführt und es ist die Zusage da, dass wir jederzeit große Plakate an der Außenseite anbringen können. Ich gehe davon aus, dass dies in den Vertrag einfließen wird.

Gemeinderat Pfeiler: Diesbezüglich wird es vertraglich angepasst.

Bürgermeister Laab: Wenn die Notwendigkeit besteht, sicher, dass diese mündliche Zusage auch in schriftlicher Form vorliegt.

Stadtrat Moll: Ich gehe davon aus, dass das zusätzliche Werbeflächen sind, z.B. in Form von Transparenten, und nicht die bestehenden Dauervermietungen.

Bürgermeister Laab: Diese Werbeflächen sind oben nicht vorgesehen und die sollten wir verwenden können. Es soll sichergestellt sein, dass sie uns kostenlos zur Verfügung stehen.

Vizebürgermeister Niederhammer: Ich möchte mich dafür bedanken, dass die Gespräche geführt wurden und freue mich, dass die ÖBB bereit ist, dass wir dort ein großes Transparent anbringen können. Es wird sicherlich nicht eine Fläche sein, wo lauter einzelne Plakate geklebt werden, sondern ich denke vor allem und ich glaube, da bin ich nicht die einzige hier, dass wir die Festspiele mit einem großen Transparent bewerben können. Es ist dort große Frequenz und bringt sicher einiges an Werbewirkung. Die nackte Betonwand ist jetzt auch nicht so schön.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4.) Resolution an den Österreichischen Städtetag 2014 – „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Österreichische Städtetag hat Anfang Juni 2014 in Graz im Lichte der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen und nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund,

Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich eine

Resolution
„Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“

beschlossen.

Zur Unterstützung der anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen hat das Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes vorgeschlagen, dass auch möglichst viele Mitgliedsgemeinden diese Resolution beschließen sollen.

Als größte Landesgruppe mit inzwischen 89 Mitgliedsgemeinden kann man mit möglichst vielen Beschlüssen zum Schwerpunktthema Finanzen gemeinsam ein deutliches Signal setzen.

Der Wiener Gemeinderat hat diese Resolution am 23. Juni ebenfalls beschlossen. Es wird auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten diese Resolution im Herbst beschließen.

Es soll daher die folgende Resolution beschlossen werden.

Resolution an den Österreichischen Städtetag 2014

„Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“

Österreichs Städte setzen Impulse und schaffen den Gestaltungsrahmen des täglichen Lebens. Sie erbringen eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Infrastruktur, indem sie hohe Investitionen in Aufgabenfeldern wie den Kindergärten und Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kultur- und Sportstätten, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Müllentsorgung und beim öffentlichen Nahverkehr tätigen. Viele dieser Leistungen werden auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Gemeinden genutzt.

Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren: 85 % der heimischen Wirtschaftsleistung werden in Städten erbracht. Als größter öffentlicher Investor schaffen sie Arbeitsplätze und tragen damit wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei.

Städte tragen aber auch ein hohes Maß an sozialer Verantwortung: soziale Veränderungen treten in Städten zuerst und besonders deutlich zutage; soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut sind Beispiele für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die Städte Tag für Tag lösen müssen.

Funktionierende Städte fördern die Entwicklung des ganzen Landes, auch die der ländlichen Regionen. Damit es den Städten gelingt, das hohe Niveau ihrer Leistungen aufrecht zu erhalten oder sogar zu steigern, müssen in einer Welt, die ständigen Veränderungsprozessen unterliegt, taugliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Resolution an den Österreichischen Städtetag steht 2014 im Licht der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen, nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Finanzen und kommunale Selbstverwaltung

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben wesentlich durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt.

Ein zweckmäßiger Finanzausgleich stellt sicher, dass die einzelnen Gebietskörperschaften über die Finanzausstattung verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Hinweis auf Art. 2 und Art. 4 FVG).

Insbesondere die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, auf dessen Grundlage die Länder von den Kommunen Beiträge und Umlagen in beträchtlichem Ausmaß verlangen, gefährdet die Finanzautonomie der Städte nachhaltig.

Wegen der umfangreichen Verflechtungen der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften wird vom Städtebund seit langem eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs gefordert.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert, muss die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellen. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt werden, der Vorwegabzug für Bedarfszuweisungen wird abgeschafft.
- Eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mittel versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es Städte sind, dient.
- Eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung, bspw. im vorschulischen Bildungsbereich,

im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landesaufgaben. Durch diese Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechenden Transferverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen zur Gänze.

- Die Einräumung der Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte, um ein kommunales Mitentscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln, zu ermöglichen. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a BVG, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zustimmung.
- Eine intelligente Reform des Haushaltswesens der Kommunen, die sich an den Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden orientiert.
- Ein Steuerfindungsrecht der Städte, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde.
- Eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: die Neuordnung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer sowie das Streichen von diversen Befreiungen unterstützt die Abgabenautonomie der Städte. Die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen.
- Die Eröffnung des direkten Zugangs zu Finanzierungen durch die ÖBFA, damit die Städte günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die österreichische Bundesfinanzierungsagentur ÖBFA aufgrund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, entsprechend nutzen können.
- Durch Einbringung von zusätzlichen Bundesmitteln die Schaffung eines kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden, die von besonders ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen sind und ihre Schuldenlast allein nicht mehr bewältigen können.
- Die Zusicherung der Bundesregierung, dass die vom Österreichischen Städtebund formulierten Anliegen der Städte auch in etwaigen Freihandelsabkommen (beispielsweise TTIP) und sonstigen internationalen Vereinbarungen vollinhaltlich abgebildet werden.

Infrastrukturinvestitionen und Gemeindekooperationen

Obwohl Österreichs Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer ihren Anteil im Stabilitätspakt erfüllt haben, wurden zuletzt mehrmals Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Kommunen geändert. Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug beim Bau von Kindergärten, Schulen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurde eingeschränkt, der Leistungsaustausch zwischen Gemeinden in Form von Gemeindekooperationen soll neuerdings der Umsatzsteuer unterliegen.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs vor allem im Schul- und Bildungsbereich für kommunale Infrastrukturinvestitionen oder eine Regelung in Analogie zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz.
- Die ausreichende Berücksichtigung der vom Städtebund bereits geforderten Gebietsgemeinden oder ähnlichen Gemeindekooperationsformen im Finanzausgleich.
- Keine steuerliche Benachteiligung der Tätigkeit von Gemeindekooperationen.

Daseinsvorsorge, sozialer Wohnbau und Siedlungswasserwirtschaft

Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge erfüllen Städte und Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Ein Zurückfahren dieser Leistungen hat unmittelbare negative Auswirkungen auf das soziale Gefüge in unserem Land und damit auf den

Wirtschaftsstandort Österreich.

Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreichs Städten eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung wird verhindert.

Der Österreichische Städtebund fordert und bekennt sich dazu:

- Die verfassungsrechtliche Definition der Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung. Zukünftig bereitgestellte Fördermittel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind vorrangig für die Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur bereit zu stellen;
- Dass die Ver- und Entsorgung mit Wasser grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu leisten ist.
- Dass wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit oder sozialer Wohnbau sowie aktive Arbeitsmarktpolitik nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt, oder Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen (z.B. Golden Rule oder anderer Mechanismen).
- Die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau. Die Mittel sind zu valorisieren.
- Die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die Beschränkung des

sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben.

- Dass eine verfassungsmäßige Absicherung der Vertragsraumordnung gewährleistet wird.

Im April 2014 wurde ein Förderrückstau von ca. 130 Millionen Euro für die Siedlungswasserwirtschaft festgestellt. Das BMLFUW hat einen Investitionsbedarf von über 1100 Euro pro Kopf erhoben.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Als ersten Schritt die Zusage von jeweils zumindest 100 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016, was einer Fortschreibung der Zusagen von 2014 entspricht. Gemäß dem Ergebnis der Investitionskostenerhebung wäre eine Aufstockung auf jährlich 150 Millionen erforderlich, wobei Sanierungsleistungen verstärkt Berücksichtigung finden müssen.

Soziales und Gesundheit

Die krisenhaften Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten haben die Kosten für Sozial- und Gesundheitssysteme in den letzten Jahren in die Höhe getrieben. Städte und Gemeinden übernehmen einen großen Anteil dieser Kosten, ohne aber über den konkreten Mitteleinsatz mitentscheiden zu können.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Die finanziellen Folgen für Städte und Gemeinden im sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Bereich stärker zu berücksichtigen. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden. Sparmaßnahmen beim Bund oder den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass die Kosten auf die kommunale Ebene verlagert werden.
- Die jährliche Valorisierung von Pensionen, Arbeitslosengeld und Pflegegeld zur Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen.
- Die dauerhafte Gewährleistung der Finanzierung der Pflege in einem umfassenden Pflegefondskonzept, die Leistungen der Städte und Gemeinden müssen im Finanzausgleich berücksichtigt werden.
- Das Verbot jeglicher Werbung für Glücksspiele und die Untersagung von Online-Glücksspielen, um die finanziellen Auswirkungen der sozialen Reparaturkosten für Opfer der Glücksspielindustrie zu verringern.

Bildung und Forschung

Die Teilhabe am Erwerbsleben und an einem selbstbestimmten Leben ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation. Bildung beginnt im Kindergarten.

Die Städte tragen in hohem Ausmaß zum vielfältigen und reichhaltigen Kulturangebot und zur wirtschaftlichen Attraktivität Österreichs bei.

Als Bildungs- und Forschungsstandorte spielen die Städte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als Forschungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im internationalen Standortwettbewerb.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Die vorrangige Sicherstellung der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder. Dabei ist größtes Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden, für die Vielfalt der Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und die Qualität der Bildungsangebote ist zu sorgen. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Abstimmung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss auch der Aspekt der Bildung gestärkt werden, um die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht der Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen.
- Die Erarbeitung von Lösungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb hochwertiger Qualifikation ermöglicht und ein Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet.

Verkehr und Mobilität

Das Verkehrsaufkommen wächst. Die Auswirkungen des gesteigerten Verkehrsaufkommens auf Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität werden oftmals nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen.

Vor allem dem Schwerverkehr auf der Straße wird so gegenüber öffentlichen Verkehrssystemen ein ungerechtfertigter Vorteil eingeräumt.

Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verdient daher bei der Förderung der Mobilität besondere Aufmerksamkeit.

Im Nah- und Regionalverkehr liegen die Ziele in der Vermeidung von Verkehr und dessen Verlagerung zum öffentlichen Verkehr und zum nichtmotorisierten Individualverkehr.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Eine Reform der Finanzierungsstrukturen im Verkehrsbereich, die unabhängig vom Öffentlichkeitscharakter des jeweiligen Trägers alle Finanzierungsströme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt, und den Einsatz ausreichender Mittel für das gesteigerte Verkehrsaufkommen nach fairen, transparenten und volkswirtschaftlichen Kriterien sicherstellt. Die Straßenbahnprojekte in den Ballungsräumen sollten hiervon ebenfalls umfasst werden.

- Die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes unter besonderer Beachtung der Vereinbarkeit von Verkehr und Lebensqualität der Wohnbevölkerung und unter Einbindung der Städte in den gesamten Entscheidungsprozess.

Dies ist kein abschließender Forderungskatalog, aber es sind zentrale Anliegen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des urbanen Österreichs von großer Bedeutung sind. Deren Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Städte und städtisch geprägten Gebiete, sondern des ganzen Landes. Dank starker Städte kommt Österreich vorwärts. Das haben die Städte und urbanen Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen.

Die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgefordert, die Städte und Gemeinden in diesen wichtigen Zielen zu unterstützen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen vom Hilfswerk

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

Dr. KLINGLER Helmut, Manhartstraße 23
PICHA Christl, Ed. Eyslergasse 12
KEPL Rudolf, Ed. Eyslergasse 12

Weiters wird ersucht, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

zu verleihen, und zwar an

HR Mag. KLINGLER Elisabeth, Manhartstraße 23
PISAR Wolfgang, Fr. Lehargasse 5
WALTER Manfred, Roter Hof 7/9

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

6.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen von der Volkshilfe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

zu verleihen, und zwar an

KRIST Karl, Gerbergasse 38
STEUER Hermine, Mittelweg 81
RICHENTZKY Leopold, Fr. Czak-Gasse 10
BUCHTA Brigitte, Neubau 56

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7.) Löschungserklärung – Frank Dr. Wolfgang und Gabriele

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Dr. Frank Wolfgang, geb. 10.05.1965 und der Frank Gabriele, geb. 13.12.1965 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5644 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5644 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

8.) Löschungserklärung – Fronk Josef

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Fronk Josef, geb. 31.08.1945 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4088 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4088 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

9.) Zutrittskontrolle - Abfallsammelstellen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau besteht die Absicht, den Zugang zu den Müllsammelstellen am Bauhof und beim Erholungszentrum mit einer elektronischen Zutrittskontrolle zu versehen und die Ein- und Ausfahrten mit Schrankenanlagen abzusichern.

Die Zutrittskontrolle soll über die E-Card erfolgen. Dafür müssen im Rathaus ein Einlesegerät und bei den Müllplätzen zusätzliche Kartenleser installiert werden. Beim Einlesegerät muss sich jeder Bürger einmalig mit seiner E-Card registrieren lassen. Dabei wird aus der E-Card lediglich die Kartenidentifikationsnummer ausgelesen, ein Zugriff auf die auf der Karte gespeicherten personenbezogenen bzw. medizinischen Daten ist nicht möglich. Von einem Mitarbeiter im Rathaus müssen dann händisch zu dieser Kartennummer die persönlichen Daten, wie Name und Adresse, zugeordnet werden. Mit dieser nun freigeschalteten E-Card ist der Zutritt zu den Müllplätzen während der Öffnungszeiten jederzeit möglich. Dabei werden bei den Lesegeräten bei den Müllplätzen die zu dieser Karte im Rathaus abgespeicherten Daten via Datenleitung verglichen und wenn eine Zutrittsberechtigung besteht, öffnet die Schrankenanlage. Der Server im Rathaus erhält eine Verbindung über die GEMDAT-Programme zum zentralen Melderegister, dabei werden die Meldedaten ca. alle 6 Stunden abgeglichen und im Falle eines Umzugs eines Bürgers in eine andere Gemeinde die Zutrittsberechtigung zu den Müllplätzen gelöscht.

Ersten Kostenschätzungen zur Folge ist mit folgenden Errichtungskosten zu rechnen:

1) Technische Ausstattung der Kartenlesegeräte und Software	€ 11.166,56
2) Herstellung der Datenleitungen	€ 4.500,00
3) Schrankenanlage	€ 16.948,00
4) ZMR Schnittstelle	€ 5.270,00
<hr/> Gesamterrichtungskosten	<hr/> € 37.884,56

An laufenden Kosten für den Betrieb werden sich für die Datenleitungen € 120,00 pro Monat und für die Wartung der ZMR Schnittstelle monatlich € 57,00 ergeben.

Alle in Euro angegebenen Beträge verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Aufgrund der geschätzten Errichtungskosten von deutlich unter € 100.000,-- wird entsprechend dem Bundesvergabegesetz das Verfahren der Direktvergabe gewählt. Dafür werden mindestens drei vergleichbare Angebote eingeholt.

Für die Abfallsammelstellen der Stadtgemeinde Stockerau im Bereich des Bauhofes und des Erholungszentrums werden elektronische Zutrittskontrollen in Kombination mit einer Schrankenanlage errichtet. Die Zutrittskontrolle wird unter Verwendung der E-Card eingesetzt und die Daten über das zentrale Melderegister abgeglichen.

Die Errichtungskosten werden mit maximal € 37.884,56 gedeckelt. Für die erforderlichen Leistungen werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz mindestens 3 Angebote eingeholt und über das Ergebnis in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet, um die Vergabe an den Bestbieter zu beschließen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben in unserer Vorbereitungssitzung auf diese Gemeinderatssitzung in der Fraktion sehr lange und heftige Debatten wegen diesem Tagesordnungspunkt gehabt. Wir haben festgestellt, dass uns eigentliche vieles noch unklar ist, beginnend damit, dass wir uns erinnern können, dass schon überlegt wurde, ob die Sammelstelle beim Bad auf Dauer erhalten bleibt oder nicht. Allgemeine Bedenken, die vielleicht das widerspiegeln, die auch die Bevölkerung hat. Wir haben uns deshalb entschlossen, **den Antrag zu stellen**, den Punkt noch einmal zu diskutieren und in der nächsten Sitzung abzustimmen. Es ist zwar im Ausschuss vorgestellt worden, aber wie das oft so ist, kommen dann erst im Nachhinein eine Reihe Dinge, die unklar sind. Aufgrund der Zeit und der vielen verschiedenen Fragen, die uns in der Vorbereitung gekommen sind, den Beschluss für uns gefasst, dass wir den **Zusatzantrag** stellen möchten:

den Antrag verschieben, noch einmal darüber sprechen
und dann in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Stadtrat Moll: Ich glaube, dass dieser Antrag in der jetzigen Fassung mehr oder weniger eine Willenserklärung ist, dass wir die Zutrittskontrolle bei den Abfallsammelstellen einführen wollen. Es werden jetzt nur in diesem Antrag die Angebote eingeholt. Auch wir haben einige Bedenken, wie das in der Praxis umzusetzen ist. Diese Bedenken sollten auf jeden Fall nochmals besprochen werden, wie z.B. unser Vorschlag ist, dass zusätzlich zu den Berechtigten jene Personen, die mit dem müllbeladenen Auto vor dem Schranken stehen und nicht hinein können, weil sie keine Berechtigung haben, gegen Bezahlung einer Gebühr sehr wohl Einlass erhalten sollen. Wenn sie den nicht gewährt bekommen, besteht die Gefahr, dass sie ihren Müll beim nächsten Straßengraben loswerden. Darüber sollten wir noch sprechen. Mit dieser Gebühr könnte man möglicherweise die laufenden Kosten, die das Projekt dieser Schrankenanlagen mit sich bringt, abdecken.

Stadtrat Straka: Wir glauben auch, dass eine Verschiebung dieses Antrages sinnvoll wäre, besonders weil auch in diesen Kosten jetzt nicht die Errichtung der Schrankenanlage eingerechnet ist und daher sollte man sich vorher überlegen, ob eben wirklich sämtliche Sammelstellen erhalten bleiben. Wir werden dem Antrag der ÖVP zustimmen.

Gemeinderat Falb nimmt an der Sitzung teil (18:58 Uhr).

Bürgermeister Laab: Es geht hier um einen Grundsatzbeschluss. Über die Bedenken und offenen Fragen kann im Ausschuss diskutiert werden.

Abstimmung über Zusatzantrag der ÖVP:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	11
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	6 (Laab, Hermanek, Ambrosch, Gatterwe, Holzer, de Witt)
	ÖVP	10
	FPÖ	1 (Mayer)
	GRÜNE	3

Daher ist der TOP IV./9.) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

10.) Photovoltaikanlage – Bauhof/am Dach der Salzlagerhalle

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau besteht die Absicht, am Gelände des Städtischen Bauhofes am Dach der Salzlagerhalle eine Photovoltaikanlage zu errichten. Aufgrund der geografischen Ausrichtung und des beschränkten Flächenausmaßes wegen bestehender Lichtkuppeln ist eine Kollektorfläche von 75 m² möglich. Die Anlage wird 11,5 kWp leisten. Der so gewonnene Strom wird über den Einspeisepunkt am Bauhof einerseits für den Eigenbedarf genutzt und im Falle eines Überschusses in das EVN-Netz gespeist. Die technischen Voraussetzungen und kaufmännischen Rahmenbedingungen wurden von Frau DI Susanna Zitz untersucht. Entsprechend ihrer Kostenaufstellung vom 16.09.2014 ist mit Errichtungskosten in der Höhe von € 24.962,75 zu rechnen:

Aufgrund der geschätzten Errichtungskosten von deutlich unter € 100.000,-- wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz das Verfahren der Direktvergabe gewählt. Dafür wurden 3 vergleichbare Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

PV- Anlage

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. SOLAVOLTA	€ 15.962,75	+ 0,00	1
Fa. PVT/RCOM	€ 16.916,67	+ 5,98	2
Fa. EVN	€ 20.225,00	+ 26,70	3

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen für die Errichtung einer PV-Anlage an die Firma SOLAVOLTA Energie und Umwelttechnik GmbH, 7062 St. Margarethen im Burgenland mit einer Auftragssumme von € 15.962,75 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vergeben.

An Projektnebenkosten ist für die Statik mit € 1.500,00 und für die Planung und Projektleitung mit € 7.500,00 zu rechnen.

Somit ergeben sich Projektgesamtkosten in der Höhe von € 24.962,75 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Sonnenertrag, einem etwa gleichbleibenden Eigenverbrauch und der prognostizierten Strompreisentwicklung wird die Amortisierung in 11-13 Jahren erreicht sein.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte in dem Zusammenhang ein bisschen zurückgehen und erinnern. Wir haben als ÖVP-Fraktion im Stadtrat gegen die Beauftragung von Frau Zitz gestimmt, aber nicht deswegen, weil wir grundsätzlich gegen die Sache waren, sondern weil uns die Vorgangsweise etwas überhastet vorgekommen ist. Wir haben jetzt ein Ergebnis vorliegen. In der vorigen Gemeinderatssitzung haben wir ein Abwicklungskonto beschlossen mit einem Rahmen von € 150.000,--. Wir haben damals gemeint, auch das ist vorteilhaft. Wir haben jetzt das Ergebnis auf dem Tisch liegen. Wir sehen, es ist eine Photovoltaikanlage mit 11,5 kWp. Das ist ungefähr so viel wie zwei normale Haushaltsanlagen, wenn man die normale kleine Haushaltsanlage rechnet. Wir meinen, dass, wenn man vielleicht nicht gleich beauftragt hätte, hätte man einen Statiker hinschicken können, wären vielleicht die Projektkosten auch etwas niedriger gewesen. Gut, immerhin wir haben jetzt zumindest eine kleine Photovoltaikanlage am Bauhof, weil herausgekommen ist, dass nicht alle Gebäude dafür geeignet sind. Man könnte vielleicht sagen, der Elefant kreist und gebiert eine Maus. Aber nichtdestotrotz es ist ein erster Schritt und wir sind grundsätzlich für diese Art der Energienutzung. Das haben wir immer betont und deswegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen.

Bürgermeister Laab: Es wurde sehr viel Vorarbeit geleistet. Die Dächer auf dem Bauhof - die Eignung wäre gegeben. Es sind statische Gründe, die zu diesem Projekt geführt haben. Durchführbar wäre es auch auf den anderen Dächern, nur wäre der Aufwand zu groß. Der Energie-

stammtisch beschäftigt sich nach wie vor mit diesen Dingen und wir werden sich auch in Zukunft damit befassen. Wir werden auch schauen, weitere Anlagen zu errichten. Das ist ein Einstieg in dieses Projekt und man wird sehen, wie es sich weiter entwickeln kann.

Stadtrat Moll: Auch ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Initiative tatsächlich von der Stadterneuerung-Energietechnik ausgegangen ist. Die Beauftragung von Frau Zitz hat uns damals auch einige Bedenken gemacht, aber wir wollten, um es rasch zu einem Ende zu bringen oder besser gesagt, rasch die erste Anlage errichten zu können, haben wir damals auch der Eröffnung des Kontos zugestimmt, insbesondere indem sie zugesagt haben, dass es keine Kontogebühr gibt, d.h. dass tatsächlich an Kosten nur anfallt, was die Gemeinde tatsächlich braucht. In weiterer Folge, wenn dieses Vorzeigeprojekt abgeschlossen ist, wird es die Aufgabe einer schlanken Stadtverwaltung sein, sich in diesem Bereich weiter besonders zu engagieren. Ich würde meinen, dass man das Staffelholz an die Bürger weiter geben kann und sich private Investoren bevorzugt dieses Thema annehmen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Gemeinderat Huemer verlässt die Sitzung (19:10 Uhr).

11.) Energievereinbarung Gas - Neuvertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Ausgangssituation

Die Energiekosten der Stadtgemeinde Stockerau und verbundener Institutionen werden laufend überprüft und die Preise verhandelt. Das Verlängerungsangebot des Energielieferanten EVN per Mai 2014 wies einen Rabatt 5% und einen Sonderrabatt über 3% aus. Als Ver-

brauchspreis wurde 0,035747 €/kWh vereinbart. Im Gespräch mit anderen Gemeinden wurde der Stadtgemeinde Stockerau die Fa. FAIRMONEY Partner Management GmbH, spezialisiert auf den Einkauf und die Verhandlungen von Energiekosten, auf Basis einer ausschließlich erfolgsabhängigen Honorierung empfohlen.

2) Analyse

Die Analyse der mit Juni 2014 durch den Gemeinderat mit Bindung bis 2017 in Strom und März 2017 in Gas ergab ein weiteres Einsparungspotenzial insbesondere im Bereich Gasliefervertrag wie auch in der Möglichkeit zur Verbesserung des Bürgerservice im Rahmen erneuerbare Energien.

3) Preiseinholung und -verhandlung

Zur Plausibilisierung der möglichen Kostenreduktion wurden für die beiden Bereiche Verhandlungen mit dem bestehenden Anbieter trotz aufrechter kürzlich geschlossener Verträge durch das Beratungsunternehmen FAIRMONEY im Namen der Stadtgemeinde geführt. Gesamtvolumen Vergleichspreise aus Wirtschaft und Industrie eingeholt und ohne Nennung des Verbrauchers Preisverhandlungen anhand der Strukturdaten des Energieverbrauches durchgeführt.

4) Ergebnisse

Im Zuge der Preisverhandlungen konnten folgende Ergebnisse für den reinen Gaspreis (exkl. Netzkosten, Abgaben und MWSt.) unter der Annahme eines gleichbleibenden jährlichen Energieverbrauches erreicht werden:

Ersparnisberechnung		
Stadtgemeinde Stockerau Gasanschlüsse		
Verhandlungsergebnis zu jüngst geschlossenem Vertrag vom Juni 2014 mit Bindung bis Mitte 2017		
	Hochrechnung Ersparnis	
	01.09.2014 bis 31.12.2014	01.01.2015 bis 31.12.2015
Verbrauch je Periode in kW/h	898.333	2.695.000
Preis laut Altvertrag VOR FM (in ct. je kW/h exkl. MWSt. und Gebühren)	3,30	3,30
Preis laut Neuvertrag NACH FM (in ct. je kW/h exkl. MWSt. und Gebühren)	3,04	3,04
Nachlass in ct. je kW/h	0,26	0,26
Ersparnis in € exkl. MWSt je Periode	2.305	6.915

Auch wurde eine Verkürzung der Laufzeit des Vertrages auf August 2016 erreicht – wodurch sich eine neuerliche Möglichkeit zur Kostenreduktion im Mai 2016 ergibt. Aus heutiger Sicht können 2016 weitere Einsparungen in ähnlicher Höhe erzielt werden.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Vertragsverhandlungen auch zur Erfüllung des Energieeffizienzgesetzes ein weiteres Service für die Bürger der Stadtgemeinde Stockerau wie folgt verhandelt:

Zusatzvereinbarung		
Stadtgemeinde Stockerau beauftragt EVN mit einer Sonnenkraftpotenzialanalyse und bietet die Ergebnisse als Unterstützung und Service ihren Bürgern an		
	einmalige Kosten in € exkl. MWSt.	
Kosten Potenzialanalyse		
Einmalaufwand ohne laufende Kosten	6.500	
Schaltungen von EVN in Gemeindezeitung	-1.000	Um dieses Service zu
Aufwand netto	5.500	
Zahlbar in 2 Teilbeträgen in 2014 und 2015 á	2.750	

Durch die vorliegende Sonnenkraftpotenzialanalyse kann die Stadtgemeinde sich im Bereich erneuerbare Energien noch deutlicher als kompetenter Partner Ihrer Bürger positionieren und diesen somit konkrete Vorteile bei der Errichtung von Sonnenkraftanlagen bieten.

- Die seitens der Berater verhandelte und geprüfte Energieliefervereinbarung Erdgas mit der EVN soll durch die Stadtgemeinde Stockerau rückwirkend per 01.09.2014 beschlossen werden.
- Das Angebot der EVN zur Sonnenkraftpotenzialanalyse in Stockerau zum Preis von € 6.500,-, zahlbar in 2 Teilbeiträgen 2014 und 2015, wird angenommen.

Stadtrat Straka: Ich möchte fragen, welchen Wert dieser Gasliefervertrag für die zwei Jahre hat.

Bürgermeister Laab: Wir haben eine Ersparnis 2014 von € 2.305,-, im Jahr 2015 von € 6.915,- und die Laufzeit wurde auf 2016 verkürzt. 2016 gibt es auch eine Einsparung.

Stadtrat Straka: Mir geht es um den Gaspreis, der in diesen drei Jahren bezahlt wird, den Eurobetrag, den diese Gaslieferung kostet. Also die Kubikmeter, die verbraucht werden, mal dem Gaspreis. Denn davon hängt es meiner Meinung nach ab, ob dieses Projekt über € 100.000,-, denn man müsste man die Leistungen ausschreiben. Das ist ähnlich wie bei den Stromverträgen, wo wir auch gefordert haben, dass es eine Ausschreibung gibt, nachdem die

Beträge über € 100.000,-- sind. Da müsste das Vergabegesetz zur Anwendung kommen. Es ist zwar nachverhandelt worden, damit wir einen besseren Preis bekommen, aber das ist noch immer etwas anderes, als wenn ich eine Ausschreibung mache.

Bürgermeister Laab: Wir haben bei der letzten Sitzung einen Vertrag beschlossen, genau mit denselben Mengen. Ich glaube, da war die Einstimmigkeit gegeben.

Stadtrat Straka: Nein, da haben wir eben auch den Antrag gestellt, dass es ausgeschrieben wird.

Bürgermeister Laab: Ich gehe davon aus, dass der Vertrag der EVN den Richtlinien entspricht und auch unser Berater, den wir beauftrag haben, muss sich auch an die Richtlinien halten. Ich gehe davon aus, dass die Abschlüsse auch so eingehalten werden.

Stadtrat Straka: Es ist keine Rechtsverletzung. Es ist nur, wenn sich ein möglicher Anbieter dagegen wehrt.

Bürgermeister Laab: Wir haben die Vorgangsweise gewählt, mit der EVN einen Vertrag zu machen. Wir haben jetzt Laufzeiten, wo wir in Zukunft partnerschaftlich mit anderen Gemeinden an die EVN herantreten können.

Stadtrat Moll: Im Amtsbericht steht das Einsparungspotential – das sind € 6.915,--. Nachdem der Nachlass 10% ist, sind 100% € 60.000,--. Die liegen unter den vorgeschriebenen € 100.000,--.

Stadtrat Straka: Der Vertrag geht über drei Jahre.

Stadtrat Moll: Der jährliche Betrag für die Gaslieferung müsste nach meiner Rechnung ebenfalls € 60.000,-- dann sein.

Bürgermeister Laab: Wir haben einen Vertrag beschlossen und dieser Vertrag wird nun nachgebessert. Jetzt haben wir eine Vertragslaufzeit, um dann mit anderen Gemeinden, wie z.B. Korneuburg gemeinsam auftreten zu können.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Schneider)

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

12.) Honorarvereinbarung zur Überprüfung der Energielieferverträge

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Verhandlungen zur Energiekostenreduktion wurden unter Begleitung der Firma FAIRMONEY Partnermanagement GmbH, Sitz: 1010 Wien, Spiegelgasse 4/10, geführt. FAIRMONEY hat sich auf EVU's spezialisiert, mit dem Zweck, für seine Kunden Reduktionen bei Fixkosten auf Basis eines rein erfolgsabhängigen Honorars zu erreichen. Seit der Gründung konnten durch FAIRMONEY bereits mehrere hunderte Verträge für über 1.000 Kunden aus den Bereichen Unternehmen, Privatpersonen und Gemeinden verhandelt werden.
- 2) Das Unternehmen erbringt im Rahmen der Kostenreduktion Energie folgende Leistungen:
 - Rechnungs- und Vertragsanalyse sämtlicher Energiekostenrechnungen und -verträge des Kunden
 - Berechnung des Jahresverbrauchs anhand der unterschiedlichen Verrechnungszeiträume je Anschluss
 - Ermittlung des reinen Energiepreises
 - Benchmark des Energiepreises mit marktüblichen Preisen und konkrete Preisverhandlungen anhand der jeweiligen Verbraucherstruktur (anonym oder im Namen des Kunden)
 - Veranlassung der Ausfertigung neuer Energielieferverträge im und auf den Namen des Kunden unter Anführung sämtlicher betroffener Anschlüsse (Zählpunkte) bei gleichzeitiger Aktualisierung der Zählpunktbezeichnungen.
 - Überprüfung der kommerziellen Inhalte neuer Energielieferverträge des Kunden (insbesondere angewandter Preis, Preisbindung sowie Dauer der Vereinbarung und Kündigungsmöglichkeit)
 - Festhalten von abweichenden Bedingungen zum Ausgangsvertrag
 - Hochrechnung der voraussichtlichen Energiekosten für die kommende Vertragsperiode bei gleichbleibendem Verbrauch
 - Ermittlung der voraussichtlichen Kostenersparnis für die kommende Vertragsperiode zur Ausgangssituation
 - Überprüfung der dem neuen Vertrag konformen Verrechnung durch den Energielieferanten über alle Kostenkomponenten
 - Gegenüberstellung der voraussichtlich erreichten Ersparnis zur tatsächlich erreichten Ersparnis nach Verbrauch, Energiepreis und Gesamtkosten je Periode.

3) FAIRMONEY verrechnet seine Leistungen auf rein erfolgsabhängiger Basis in Form eines einmaligen pauschalen Honorars von 50% der erreichten jährlichen Netto-Ersparnis (exkl. MWSt., Gebühren und Abgaben) zzgl. 20% gesetzlich vorgeschriebener MWSt. im Vergleich zur Ausgangsposition vor Beauftragung.

Es wurde folgendes Verhandlungsergebnis von FAIRMONEY erzielt:

• Verbrauch je Periode in kWh	2,695.000
• Preis lt. Vertrag Juni 2014 in Cent/kWh	3,30
• Preis lt. Neuvertrag in Cent/kWh	3,04
• Nachlass je kWh	0,26
• Ersparnis je Periode in €	6.915

Das Honorar für den Berater betrifft im vorliegenden Fall einmalig pauschal 50% der angerechneten erreichten Ersparnis für eine Periode (voraussichtlich 50% von € 6.915,-- exkl. MWSt., Gebühren und Abgaben). Die Verrechnung erfolgt, sobald die Ersparnis ermittelt und in einem konkreten Vertrag für die Stadtgemeinde Stockerau erzielt ist.

Nach Vorliegen der Abrechnungsdaten, voraussichtlich im Jänner 2016, erfolgt anhand der tatsächlichen Ersparniswerte 2015 die finale Abrechnung des Erfolgshonorars und werden die Differenzen zu den Honoraren, die auf Basis der voraussichtlichen Ersparnis beglichen wurden, final abgerechnet.

Die Beauftragung der Fa. FAIRMONEY Partnermanagement zu den in Pkt. 2 und 3 beschriebenen Leistungen und Bedingungen soll beschlossen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Gemeinderat Ihm und Gemeinderätin Kopf verlassen die Sitzung (19:17 Uhr).

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 der Stadtgemeinde Stockerau enthält im **Ordentlichen Haushalt** folgende Änderungen:

AUSGABEN

	ANSATZ	POST	ANSBEZ	A	Begründung
1	19000	728000	Repräsentation	-35.000,00	Open Air
1	61000	757000	sonstige Subventionen	19.000,00	Beh.Hilfe
1	163000	700100	Freiwillige Feuerwehren	-13.000,00	Bk-Abr.NZ/GU
1	179000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	34.000,00	Hochwasserschutz
1	240100	700100	Europakindergarten	-5.000,00	Bk-Abr.NZ/GU
1	240200	700100	Bräuhauskindergarten	15.000,00	Bk-Abr.NZ/GU
1	240400	700000	Kindergarten St.Koloman	18.000,00	Miete Zubau
1	259000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendtreff)	25.000,00	JAK
1	259000	346000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendzentrum)	-18.400,00	A.O.Tilgung
1	263000	700100	Turn- und Sporthallen	55.000,00	Umstellung Mieten/VSt.
1	325100	759000	Festspiele	170.000,00	zusätzliche Mittel lt.Abr.
1	421000	701100	Pflegeheime	-34.800,00	Prüferg.Leasingv.
1	429000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	-10.000,00	Jugendtreff weniger
1	429000	768000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	24.000,00	Hilfswerk Subv.
1	552100	690000	Standardkrankenanstalten Errichtungsaufwand	185.300,00	Schaden Tim Schmitz
1	552100	701000	Standardkrankenanstalten Errichtungsaufwand	-9.000,00	Leasing weniger
1	631000	752600	Konkurrenzwässer	15.000,00	Abflusertüchtigung
1	782000	756000	wirtschaftspolitische Maßnahmen	-30.000,00	XXX-Lutz - keine Zahlung
1	839000	701000	sonst.Betriebe u.Einr. - Parkdeck	162.000,00	Prüferg.Leasingv.
1	851000	728000	Abwasserbeseitigung	20.000,00	Klärschlammments.

1	851000	600100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	-10.000,00	Minderverbrauch Strom
1	853000	701000	Betriebe für die Errichtung und Verw. von Wohn- u. Geschäftsgeb.	133.000,00	Prüferg.Leasingv.
1	894000	701000	Veranstaltungszentrum 2000	291.000,00	Prüferg.Leasingv.
1	900000	640000	gesonderte Verwaltung	140.000,00	Kosten Prüf.LV/Kosten Collatio
1	900000	690000	gesonderte Verwaltung	35.000,00	Konkurse
1	900000	728000	gesonderte Verwaltung	30.000,00	KDZ
1	990000	964000	Abwicklung Vorjahre	-9.500,00	Ergebnis Vorj. Besser

EINNAHMEN

2	19000	810000	Repräsentationen	-35.000,00	Ambros
2	240200	810100	Bräuhaukindergarten	7.000,00	Nachm.Betreuung
2	240400	810100	Kindergarten St. Koloman	12.000,00	Nachm.Betreuung
2	421000	819000	Pflegeheime	-38.000,00	Tagespflege
2	421000	819100	Pflegeheime	-35.000,00	Tagespflege
2	640000	817300	Einrichtung nach der STVO	10.000,00	Leist.für Festspiele
2	814000	817000	Straßenreinigung	15.000,00	Mehreinnahmen
2	820000	817000	Bauhof	110.000,00	Verrechnung an Externe (KIG)
2	820000	817300	Bauhof	40.000,00	Leist.für Festspiele
2	840000	824200	Grundbesitz	10.000,00	Mehreinnahmen
2	850000	808100	Wasserversorgung	30.000,00	Mehreinnahmen
2	850000	852200	Wasserversorgung	-20.000,00	Erhöh.Zähler nicht durchg.
2	852100	810300	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	-50.000,00	Mindereinnahmen Kompost
2	852100	824000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	38.000,00	Vermietung Shredder
2	852100	852000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	50.000,00	Mehreinnahmen Müll
2	852100	852600	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	10.000,00	Mehreinnahmen Müll
2	852100	817300	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	10.000,00	Leist. für Festspiele
2	853000	828100	Wohn-u.Geschäftsgebde.	-70.000,00	beim Bauhof dazu
2	912000	298000	Rücklagen (soweit n. aufteilbar)	-78.100,00	keine Rückl.mehr gebildet
2	925000	859400	Ertragsanteile	150.000,00	rd. 2,7% mehr
2	980000	960100	Zuführungen	141.300,00	Reduktion der BZ-Mittel

Der **Außerordentliche Haushalt** enthält folgende Änderungen:

Vorhaben 7 – Jugendzentrum:

Mit der erhaltenen Förderung wird eine AO-Darlehenstilgung durchgeführt € 95.000

Vorhaben 1 – Raumordnung:

Keine AO-Zuführung erforderlich, da für Katastrophenplan, Masterplan und Verkehrskonzept Förderungen beansprucht € 127.000

Vorhaben 18 – Feuerwehr

Der Gemeindeanteil am neuen HLF3 durch AO-Zuführung wird durch AO-Zuführung abgedeckt € 45.700

Vorhaben 44 – Freibad:

Der angekaufte Rasentraktor wird durch eine AO-Zuführung abgedeckt € 34.700

Vorhaben 53 – Museum Fossilienwelt:

Die 2013 erhaltene Bedarfszuweisung wurde an die Fossilienwelt ausbezahlt € 66.000

Die in den angeführten Änderungen bei den Darlehen wurden in den Schuldendienst eingearbeitet, welcher einen Bestandteil des Nachtragsvoranschlages bildet.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 ist in der Zeit vom 9.9.2014 bis einschließlich 23.9.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des Nachtragsvoranschlages übermittelt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	7
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA13

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 08.05.2014 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 13.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau der Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 260.000,-- gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 5 % der GIK in Form eines Darlehens - das sind € 13.000,--.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2014	€	3.000,00
2015	€	3.000,00
2016	€	4.000,00
2017	€	3.000,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40239013/2 für die WVA-BA 13 ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	7
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (19:19 Uhr).

3.) Fördervertrag mit Kommunal Public Consult betreffen WVA BA13

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 13 der Wasserversorgungsanlage Stockerau wurde vom Team Kernstock, Ziviltechniker GmbH, im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Erweiterung des Betriebsgebietes Ost und Teufelsmühle enthalten.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 260.000,-- sowie der vorläufige Fördersatz 15 %.

Die Pauschalförderung wurde mit € 2.740,-- errechnet. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 41.740,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€ 30.000,--
Landesmittel	€ 13.000,--
Bundesmittel	€ 41.740,--
Fremdfinanzierung	<u>€ 175.260,--</u>
GIK	€ 260.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen den Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für Katastrophenschutzplan Hochwasser Stockerau BA01

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 26.06.2014 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für das Bauvorhaben Katastrophenschutzplan Hochwasser Stockerau, Bauabschnitt 01.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 101.451,-- gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 67 % der GIK in Form einer nicht rückzahlbaren Förderung das sind € 67.972,--.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2014	€	20.000,00
2015	€	20.000,00
2016	€	20.000,00
2017	€	7.972,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-60007/2 für das Bauvorhaben Katastrophenschutzplatz Hochwasser Stockerau BA 01 ersucht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5.) Darlehensaufnahme – schulische Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau musste ab dem Schuljahr 2013/14 eine schulische Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen anbieten.

Die erforderlichen Umbau- und Adaptierungsarbeiten in der Volksschule Wondrak und in der Klesheimstraße (für VS-West) wurden nun abgeschlossen und mit den Förderstellen abgerechnet.

In der VS-Wondrak wurden 2 Gruppen und in der Klesheimstraße wurden 4 Gruppen bewilligt.

Die im Vorhaben 11 ausgewiesenen Gesamtkosten betragen	€ 1.260.263,61
Erhaltene Förderungen des Schul- und Kindergartenfonds	€ 221.100,--
Vom Land NÖ erhaltene Infrastrukturförderung	€ 250.000,--
Somit verbleiben Restkosten zum Finanzieren	€ 789.163,61

Es wurde daher ein Betrag von € 800.000,-- zur Finanzierung ausgeschrieben, wobei eine Fixvariante auf 5 Jahre und eine Variante auf Basis des 6-Mon. Euribors abgefragt wurde. Die Laufzeit soll 15 Jahre betragen.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen.

1) Oberbank AG	Aufschlag	+ 0,78 %
2) BAWAG PSK	Aufschlag	+ 0,85 %
3) Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag	+ 1,05 %
4) UniCredit Bank Austria	kein Angebot	
5) Erste Bank	kein Angebot	
6) Hypo Noe Gruppe	kein Angebot	
7) Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	

Die Annuität beträgt ab dem Jahre 2016 pro Jahr rund € 59.000,-- und wird bei der Berechnung der Kostenbeiträge der Eltern für die Nachmittagsbetreuung eingerechnet.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 800.000,-- an die Oberbank AG mit einem Zinssatz von 0,78 % über dem 6-Monats-Euribor (derzeit 0,20 %) vergeben werden.

Mit dem Darlehensbetrag wird das Zwischenfinanzierungskonto bei der BAWAG-PSK abgedeckt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich würde ersuchen, dass man beim Vertrag mit der Oberbank darauf Augenmerk legt, dass nicht im Nachhinein die Oberbank mit Änderungen auf uns zukommt, die zu unseren Lasten gehen. Wir haben das schon in den letzten Gemeinderatssitzungen gehabt, dass diverse Kreditgeber mit Nachforderungen gekommen sind.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

6.) Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Durchsicht der Abfallwirtschaftsverordnung durch Hr. Mag. Hauer (verantwortliche fachkundige Person für Abfallwirtschaft) wurde diese in einigen Punkten abgeändert und der Aufsichtsbehörde zur Vorabprüfung vorgelegt. Es soll nun beiliegende Abfallwirtschaftsverordnung neu beschlossen werden. Änderungen betreffen unter anderem

- .) Tourenzuteilung einiger Straßenzüge
- .) Abänderung der Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze
- .) Sperrmüllentsorgung
- .) Textliche Anpassung in Bezug auf das Abfallwirtschaftsgesetz

Eine Änderung der Gebühren ist damit nicht verbunden.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS-
GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN
ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:

Abfuhr Montag I: Andernachstraße, Beethovengasse (Teil), Dr. Nikolaus Britz-Straße, Anton Bruckner Gasse, Hans Czettel-Gasse, Richard Dehmel-Platz, Franz Dietz-Weg, Prof. Nico Dostal-Straße, Esslingen Straße, Edmund Eysler-Gasse, Leopold Forstner-Straße, Dr. Karl Gladt-Straße, Franz Grillparzer-Gasse, Gerhart-Hauptmann-Straße, Joseph Haydn-Gasse, Franz Jänkl-Straße, Prof. Ernst Jirgal-Gasse, Franz Jonas Straße, Emmerich Kalman-Straße, Klesheimstraße, Adolf Kolping-Straße, Leopold Kunschak-Gasse, Franz Lehar-Gasse, Karl Millöcker-Gasse, Peter Mollner-Straße, Mozartgasse, Petzoldgasse (Teil), Dr. Adolf Schärf-Straße, Schießstattgasse (Teil), Bernhard Schilcher-Straße, Schubertgasse (Teil), Senninger Straße, Sindelfingen-Straße, Theodor Stefsky-Gasse, Johann Strauß-Promenade, Ludwig Uhland-Straße, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße, Karl Vogelsang-Gasse, Josef Wondrak-Straße.

Abfuhr Montag II: Am Kellern, Austraße, Bachgasse, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Belvederegasse (Teil), Bräuhausgasse, Brodschildstraße, Donaustraße, Fischer v. Erlach-Gasse, Froschzeile, Gaswerkstraße, Holdhausgasse, Judithastraße, Kirchengasse, Kirchenplatz, Kochplatz, Manhartstraße, Mühlgasse, Neubau (Teil), Neue Marktgasse, Parkgasse, Dr. Karl Renner-Platz, Rißgasse, Röbergasse, Schießstattgasse (Teil), Schillerstraße, Schlüsselgasse, Schulgasse, Schulweg, Stöbergasse, Weipertgasse, Dr. Max Wertheimer-Straße.

Abfuhr Dienstag: Belvederegasse (Teil), Franz Blabolil-Promenade, Czedikstraße, Prof. Carl Frotzler- Promenade, Prinz Eugen-Straße, Furtmüllerstraße, Glasfasergasse, Gymnasiumweg, Hauptstraße, Kleiner, Marktplatz, Wenzel Kreutz-Gasse, Otto Kroneder-Gasse, Bruno Kühnl-Gasse, Landstraße, Lenastraße, Lindenhofgasse, Hofrat Josef Mayer-Gasse, Prof. Gustav Moißl-Gasse, Theresia Pampichler Straße, Pragerstraße, Pragerstraße Gartensiedlung, Ferdinand Raimund-Gasse, Rathausplatz, Prim. Dr. Johann, Rauch-Straße, Alois Reichl-Straße, Alois Rohrauer-Straße, Eugen Roth-Straße, Schaumanngasse, Leopold Scheidl-Gasse, Anton Schlinger-Straße, Friedrich Schöffel-Gasse, Franz Schuhmeier-Straße, Anton Xaver Schurz-Straße, Prof. Adalbert Slama-Gasse, Sparkassaplatz, Unter den Linden, Ernst Vogel-Straße, Dr. Karl Wallek-Straße, Weg zur Marienhöhe, Anton Wildgans- Gasse, Windparkstraße, Josef Wolfik-Straße, Zur Aussichtswarte.

Abfuhr Mittwoch I: Am Anger, Arabach-Weg, Autobahstation, Robert Barany-Straße, Rudolf Diesel- Straße, DOKW, Eisenbahnersiedlung, Eisenbahnersiedlung Gartensiedlung, Florianigasse, Florianiplatzl, Alfred Hermann Fried-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Dag Hammerskjöld-Gasse, Dag Hammerskjöld- Gasse/Gartensiedlung, Ing. Josef Heckl-Straße, Hornerstraße, Hornerstraße-Gartensiedlung, Industriestraße, Dr. J. Wagner-Jauregg-Straße, Ing. Herbert Jelinek-Weg, Josef Jessernigg-Straße, Kirchensteig, Leopold Klimesch-Straße, Kolomaniwörth, Richard Kuhn-Straße, Dr. Karl Landsteiner-Straße, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Dr. Konrad Lorenz-Straße, Johann Meissl-Weg, Neubau (Teil), Oberzögersdorf, Ortsstraße, Nikolaus August Otto-Straße, Wolfgang Pauli-Straße, Fritz Pregl-Straße, Karl Rhubez-Straße, Dr. Erwin Schrödinger-Straße, Karl Stepanek-Weg, Bertha v. Suttner-Straße, Ing. Alfred Tiersch-Weg, Tullnerstraße, Tumulusweg, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Teil), Wiesenerstraße, Zögernsee, Zum Wiesfeld, Zur Schleuse.

Abfuhr Mittwoch II: Donaukraftwerk-Straße, Rudolf Hirsch-Straße, Josef Sandhofer-Straße, Spillern, Wienerstraße (Teil).

Abfuhr Donnerstag I: Am Neuriß, Auer v. Welsbach-Straße, Berggartenstraße, Binderlache, Franz Czak- Gasse, Dammgasse, Gemeindegasse, Gerbergasse, Grafendorferstraße, Johann Gutenberg-Gasse, Ferdinand Hanusch-Gasse, Holzhof, Viktor Kaplan-Gasse, John F. Kennedy-Platz, Ernst Körner-Platz, Joseph Madersperger-Gasse, Siegfried Marcus-Gasse, Alois Negrelli-Straße, Johann Neschitz-Gasse, Pflanzsteig, Platz der Begegnung, Johann Plöch-Gasse, Josef Ressel-Gasse, Eduard Rösch-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Roter Hof, Hans Rundstück-Straße, Josef Schafarik-Straße, Johann Schidla-Gasse, Dr. Alois Schwanke-Gasse, Wilhelm Seib-Gasse, Weineckgasse.

Abfuhr Donnerstag II: Dr. Viktor Adler-Straße, Robert Ahlfeld-Straße, Am Damm, Beethovengasse (Teil), Johann Böhm-Weg, Ing. Ernst Bolek-Straße, Johann Brunner-Gasse, Dr. Emmerich Czermak-Straße, Ernstbrunnerstraße, Feldgasse, Carl Felkel-Gasse, Dr. Fuchs-Gasse, Grünergasse, Franz Hartl-Straße, Nikolaus Heid-Straße, Nikolaus Heid-Werkstraße, Oskar Helmer-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Himmelbauer-Straße, Ing. Hanns Hörbiger-Gasse, Kaserngasse, Theodor Körner-Straße, Krautmühlgasse, Arch. Max Kropf-Straße, Ludwig Laab-Straße, Leitzersbrunn, Leitzersbrunnerfeld, Carl Lutz-Straße, Fritz Mitterhauer-Weg, DI. Walter Münster-Straße, Josef Musil-Straße, Neubau (Teil), Pestalozzigasse, Ing. Hans Petschauer-Straße, Petzoldgasse (Teil), Josef Pölzl-Straße, Radingergasse, Karl Sanda-Straße, Otto Schebek-Straße, Ing. Moritz Schöbel-Straße, Schubertgasse (Teil), Josef von Schweickhardt-Straße, Karl Seitz-Weg, Josef Sladek-Straße, Dr. Albert Starzer-Straße, Franz Sumaric-Straße, Weg zum Baseballplatz, Weg zum Hallenbad, Prof. Otto Zeiller-Straße.

Abfuhr Freitag: Ahorn Weg, Alte Au, Donauländeweg, Eichenweg, Erlenweg, Fliederweg, Hagenstraße, In der Au, Kastanienweg, Lilienweg, Mittelweg, Nelkenweg, Pionierweg, Primelweg, Rosenweg, Tulpen-weg, Uferweg, Zum Spitzgarten, Zur Schönauerwiese.

Die Abfuhr erfolgt in den angegebenen Teilgebieten wöchentlich, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfahren.

(3) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in verschiedenen Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

(4) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die jeweils nach Bedarf zugeteilten Behälter.

Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, auf den in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer:

Die Annahme von Grün- und Gartenabfällen, Papier und Kartonagen sowie Glas erfolgt bei nachstehenden öffentlichen Abfallsammelstellen:

Öffentliche Papier- und Kartonagensammelbehälter im Stadtgebiet

Dr. Viktor Adler-Straße / Josef Schafarik-Straße, Am Damm 10, Am Damm 38, Am Kellern/Bachgasse, Beethovengasse/Johann Strauß-Promenade, Belvederegasse 3, Brodschildstraße vis a vis Berufsschule, Czedikstraße/Belvederegasse, Ernstbrunnerstraße/Ecke Grünergasse, Dag Hammerskjöldgasse, Franz Dietz-Weg vis a vis Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfaser-gasse, Dld. Uferweg vis a vis Nr. 17, Dld. Uferweg/ Lilienweg, Donauländeweg bei Bahnübergang, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Dr. Fuchs-Gasse/Johann Böhm-Weg, Grünergasse-Parkplatz, Johann Gutenberg-Gasse vis a vis Nr. 19, Ferdinand Hanusch-Gasse/ Joseph Madersperger-Gasse, Josef Haydn-Gasse, Oskar Helmer-Straße/Himmelbauer-Straße, Oskar Helmer-Straße Nr. 19, Hornerstraße Nr. 56, Hornerstraße/ Kolomaniwörth, Franz Jänkl-Straße Nr. 2, Kastanienweg/Zum Spitzgarten, Kochplatz/Bahngasse, Theodor Körner-Straße/DI. Walter Münster-Straße, Richard Kuhn-Straße 12, Landstraße/Ecke Josef Wolfik-Straße, Landstraße Nr. 39, Leitersbrunnerfeld Bus-haltestelle, Manhartstraße bei Kindergarten, DI. Walter Münster-Str. Nr. 3, Neubau 34, Theresia Pampichler-Straße bei Trafik, Parkgasse/Bräuhausgasse, Pflanzsteig - Sammelplatz Bauhof, Prager Straße – Sammelplatz Deponie, Pragerstraße bei Bushaltestelle, Radinger-gasse Nr. 12, Ferdinand Raimund-Gasse/Ecke Leopold Scheidl-Gasse, Peter Rosegger-Gasse/Am Neuriß, Roter Hof, Dr. Adolf Schärf-Straße/Ludwig Uhland-Gasse, Leopold Scheidl-Gasse/Theresia Pampichler-Straße, Schießstattgasse/Joseph Haydn-Gasse, Anton Schlinger-Straße Nr. 14, Josef von Schweickhardt-Straße/Ecke Friedrich Hestera-Straße, Senningerstraße/Dr. Karl Gladt-Straße, Bertha von Suttner-Straße, Tullnerstraße Nr. 27, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße/Ecke Adolf Schärf-Straße, Unter den Linden bei Trafik, Weg zum Hal-lenbad – Sammelplatz Erholungszentrum, Karl Auer von Welsbach-Straße vis a vis Nr. 10, Wiener Straße Nr. 161, Wiesener Straße, Prof. Otto Zeiller-Straße, Zum Spitzgarten bei Grüncontainer, Zum Spitzgarten Nr. 23, Zum Spitzgarten beim Schützenverein, Zur Aus-sichtswarte/Schaumannngasse,

Badesee (Oberzögersdorf), Badesee/Kellergasse (Oberzögersdorf), Bahngasse (Oberzögers-dorf), Gartenweg bei Freiw. Feuerwehr (Oberzögersdorf), Ortsstraße/Tullnerstraße (Unterzö-gersdorf), Ortsstraße bei Kapelle (Unterzögersdorf), Stockerauerstraße Nr. 23 (Oberzögers-dorf), Stockerauerstraße vis a vis Nr. 14 (Oberzögersdorf), Zögernsee (Oberzögersdorf).

Öffentliche Glascontainer im Stadtgebiet

Bahnhofstraße Nähe Kino, Dietzweg/Senningerstraße, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Ernstbrunnerstraße/Grünergasse, Dr. Viktor Adler-Straße/Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße bei Umspannwerk, Johann Gutenberg-Gasse,

Dag Hammerskjöldgasse, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Leitzersbrunnerfeld bei Bushaltestelle, Manhartstraße (Euro-Spar), Oberzögersdorf, Badesee (Oberzögersdorf), Roter Hof Nr. 6-8, Schillerstraße/Brodschildstraße, Bertha von Suttner-Straße/Dr. Karl Landsteiner-Straße, Tullnerstraße (Brücke), Dld. Uferweg/Lilienweg, Czedik-Straße/Belvederegasse, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Merkur), Wiesener-Straße, Zum Spitzgarten.

Öffentliche Grüncontainer im Stadtgebiet

Dag Hammerskjöldhof, Froschzeile, Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfaser-gasse/Ecke Alois Rohrauer-Straße, Johann Gutenberg-Gasse, Joseph Haydn-Gasse, Industrie-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Dld. Uferweg 62/Kleintierzüchterverein, Leitzersbrunnerfeld, Am Neuriß, ÖBB Gartenanlage B, Oberzögersdorf, Theresia Pampichler-Straße, Park-platz Freibad, Pragerstraße, Schießstattgasse, Dld. Uferweg/Lilienweg, Dld. Uferweg/Pionierweg, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Zögernsee, Zum Spitzgarten.

Altstoffsammelplätze

Die Annahme von Altkleidern, Altmedikamenten, Altstoffen, Bauschutt, Eisen, Elektrogeräten, Elektro-schrott, Holz, Metall, Problemstoffen, Verpackungen, Sperrmüll, etc. erfolgt bei den nachstehend angeführten Altstoffsammelplätzen im Stadtgebiet:
Erholungszentrum, Städt. Bauhof, Deponie (Einfahrtsbereich)

Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze:

Bauhof:

Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Erholungszentrum:

Montag und Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Deponie:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne

Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papiercontainer bzw. in die aufgestellten Behälter
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in den Altstoffsammelplätzen
Grün- und Gartenabfall Gartenabfallcontainer	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- u.
Glas-Verpackungen	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Altstoffe	in den Altstoffsammelstellen
Plastikflaschen und Metall-Verpackungen	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)
Sonstige Altstoffe	in den Altstoffsammelplätzen
Sperrmüll	in den Altstoffsammelplätzen bzw. einmal pro Jahr im
Holsystem gegen	vorherige Anmeldung

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Bioabfall wird kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5 Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist. Ein Verdichten ist nicht zulässig.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchführt. Alternativ können auf Antrag je Biotonne und je Restmülltonne auch 52 Abfahren pro Jahr durchgeführt werden. Fällt ein Abfuhrtag in einem Teilgebiet auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr in diesem Teilgebiet und den folgenden Teilgebieten jeweils am nächsten Tag durchgeführt; fallen zwei Abfuhrtage hintereinander auf einen gesetzlichen Feiertag, so erfolgt die Abfuhr für den ersten gesetzlichen Feiertag am Samstag vor dem Feiertag, die Abfuhr für den zweiten gesetzlichen Feiertag erfolgt am darauffolgenden Samstag. Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6-18 Uhr zu ermöglichen.

(5) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in verschiedenen Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
80 l RM	4,56
120 l RM	6,84
240 l RM	16,32
360 l RM	24,48
660 l RM	44,88
770 l RM	52,36
1100 l RM	74,80
80 l Bio	5,44
120 l Bio	8,16
240 l Bio	16,32
360 l Bio	24,48
660 l Bio	44,88
770 l Bio	52,36
1100 l Bio	74,80

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
240 l	2,04
360 l	3,06
660 l	5,61
1100 l	9,35

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,44 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Stadtgemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort am Eigengrund zurückzubringen.

§ 10

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL.: 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. November 2014 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7.) Mülldeponie – Vergabe der Leistung Entsorgung Sickerwasser

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei dem auf der ehemaligen Reststoffdeponie befindlichen Sickerwasserbecken treten bei Starkregenereignissen immer wieder Kapazitätsprobleme auf.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde vorgeschrieben, das Becken zu entleeren und die Sickerwässer nachweislich ordnungsgemäß zu entsorgen.

Um auch in Zukunft ein dauerhaftes Absenken zu gewährleisten, wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen, die nachstehendes Ergebnis brachte:

<u>Firma</u>	<u>Netto/t</u>
Hydro-Clean, 3130 Herzogenburg	31,50
Wallner, 3033 Altlengbach	31,50
Der Entsorger, 2000 Stockerau	34,00
Killer, 2544 Leobersdorf	37,00
Saubermacher, 3500 Krems	49,00

Die Verwertung bezieht sich auf ca. 4.000 Tonnen Deponiesickerwasser pro Jahr, über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Mit der Entsorgung des Sickerwassers wird die Fa. Hydro-Clean, 3130 Herzogenburg, zum Preis € 31,50/t beauftragt.

Die Fa. Hydro-Clean wird deshalb gewählt, da es sich um einen verlässlichen Partner aus unserem Abfallbereich handelt. Sollte im Sickerwasserbecken „Hochwasser-Notstand“ sein, steht dieser Partner jederzeit zur Verfügung.

Die Vereinbarung zwischen Fa. Hydro-Clean und der Stadt Stockerau soll gemeindemäßig unterfertigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

8.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 291/2 an Fam. Pachschwöll

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Günther und Erika Pachschwöll das im Teilungsplan GZ. 5733 des Dipl.Ing. Geiger ausgewiesene Trennstück 2, mit dem Ausmaß von 396 m², Schießstattgasse, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 170,--/m², einschließlich Aufschließungskosten, somit insgesamt € 67.320,--.
2. Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen werden, sind von den Käufern zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Gemeinderat Huemer und Gemeinderat Ihm nehmen an der Sitzung wieder teil (19:26 Uhr).

b) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 28.07.2014, welche in der Zeit vom 28. Juli 2014 bis 28. September 2014 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich über die beabsichtigten Änderungen informiert.

Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtige Änderungspunkte:

- 1) Widmung als BW (Bauland Wohngebiet) und Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) sowie des Spielplatzes (Gspi) am östlichen Ortsrand (KG Oberzögersdorf)
- 2) Erweiterung des BB (Bauland Betriebsgebiet) und Ausweisung Glp (Grünland Lagerplatz) auf Grundstück Nr. 2389/12

Zusätzlich zum Änderungspunkt 1) wird die Freigabebedingung zur Bebauung für die Fläche mit der ausgewiesenen BW-A Widmung in der VO §2 festgelegt.

Von Seiten der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung liegt zurzeit noch keine Stellungnahme zu den einzelnen Änderungspunkten vor.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, RU1-R-600/051-2014, vom 16.9.2014 wurde das Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung DI Maria Neurauter übermittelt. Aufgrund dieses Gutachtens wurde vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann die geforderten Ergänzungen in Abstimmung mit Frau DI Neurauter zum Änderungspunkt 1 durchgeführt und der NÖ Landesregierung zur Kenntnis gebracht, sodass eine positive Stellungnahme zum Änderungspunkt 1 zu erwarten ist.

Innerhalb der Auflagenfrist sind zu den Änderungspunkten keine Stellungnahmen eingelangt. Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 16 Personen in den Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, welches sich auf die im Amtsbericht angeführten Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes bezieht, wird folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-i.d.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 10.210-01/14 Blätter 1 und 2, alle vom Juli 2014) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-A KG.Oberzögersdorf):

- Nachweislicher Baubeginn auf 90 Prozent der Parzellen im vorangegangenen Bauabschnitt (=BW)

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben beim letzte Mal schon angemerkt, dass wir der Meinung sind, dass die örtliche Entwicklung auf die Kernstadt konzentrieren werden sollte und wir werden auch hier diese Ausweisung als Bauland-Wohngebiet in Oberzögersdorf in der Form nicht mehr unterstützen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 28. Juli 2014 bis 08. September 2014 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom Juli 2014 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkte sollen veranlasst werden:

- 1) Kenntlichmachung Änderung Flächenwidmungsplan, Änderung des Bebauungsplans, (KG. Oberzögersdorf)
- 2) Änderung der Bebauungsbestimmungen für die Grundstücke Nr. 555,554,1957,1958 im Bauland-Betriebsgebiet (BB) – Areal Fa. Frischeis
- 3) Kenntlichmachung Änderung Flächenwidmungsplan, Änderung des Bebauungsplans, (KG. Stockerau)

Vom zuständigen Landesbediensteten der Abt. RU1-BP-600/049-2014 Herrn DI Bernhard Bräuer wurde mit Schreiben vom 16.9.2014 eine schriftliche Anmerkung zum beabsichtigten Punkt 1 abgegeben. Aufgrund dieser Anmerkung wurde vom Ortsplaner DI Fleischmann eine nachvollziehbare Ergänzung hinsichtlich Sicherung eines Lärmschutzes und in Folge eine Konkretisierung der Freigabebedingungen ausgearbeitet.

Des Weiteren ist innerhalb der Auflagefrist zum beabsichtigten Änderungspunkt 1 von den betroffenen Grundeigentümern Fam. Lab und Fam. Weinlinger eine Stellungnahme mit dem Ersuchen, dass die Bereiche, in welchen die gekuppelte Bauungsweise vorgesehen ist, zusätzlich die offene Bauungsweise festzulegen, eingelangt.

Diese Stellungnahme wurde dem Ortsplaner DI Fleischmann zur fachlichen Stellungnahme übermittelt.

Seitens des Schreibens des Herrn DI Fleischmann vom September 2014, GZ 10.210-01/14, kann aus fachlicher Sicht dem Wunsch der Grundeigentümer entsprochen werden, wobei im Beschlussexemplar dieser bereits berücksichtigt wurde.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (10.220-1/14, Blätter 7, 28 und 36, alle vom Juli 2014), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Für die jeweils südlichsten 2 Bauplätze jeder Baulandzeile gilt ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile.

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat Straka: Beim letzten Masterplan, der voriges Jahr beschlossen worden ist, in dem auch Bebauungsrichtlinien festgelegt sind, die sagen aus, dass eben bei der Bebauung verstärkt auf verdichtete Bebauung gesetzt werden soll. Das war in diesem Bebauungsplan teilweise vorgesehen und ist aber dann auf Antrag der Grundeigentümer geändert worden. Jetzt ist es praktisch möglich, überall dort offene Bebauung anzuwenden, was eigentlich unseren Intentionen, die vorhandenen Bauplätze besser auszunutzen, widerspricht. Wir werden deshalb diesen Punkt ablehnen.

Stadtrat Moll: Soweit ich das auf dem Plan richtig gesehen haben, ist nur ein Teil davon als gekuppelte oder offene Bauweise geplant. Ich glaube, dass der Wunsch nach dem Einfamilienhaus nach wie vor gegeben ist und dass wir dem auch Rechnung tragen müssen, gerade in einer Katastralgemeinde wie Oberzögersdorf, wo die Grundstückspreise doch noch geringer sind als in Stockerau. Wir stimmen dieser Ausweitung deshalb gerne zu, weil dort „leistbares Wohnen“ umgesetzt werden soll.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

3.) Teilungsplan GZ: 23162 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut/Sechtelbach

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Ertüchtigung des Sechtlbaches in Oberzögersdorf besteht das Erfordernis, im Hochwasserfall ein Pumpwerk zu errichten.

Für die Zufahrtsmöglichkeit zu dem projektierten Pumpwerk wird ein 3 m breiter Zufahrtsweg, welcher entlang der Schnellstraße S5 verläuft, geschaffen.

Mit der Schaffung des neuen Zufahrtsweges wird der im Kataster bestehende Weg, welcher bereits jahrzehntelang als Agrarfläche genutzt wird, aufgelassen.

Gleichzeitig mit der Auflassung der Wegparzelle Grundstück Nr. 253 und 258, KG. Oberzögersdorf, wird im Abtausch der neue Zufahrtsweg mit den im Teilungsplan GZ. 23162.v1 ausgewiesenen Trennstücken 5, 6, und 7 geschaffen.

Der Abtausch mit den Grundeigentümern Fritz Johann, Schneps Transport GmbH. und Pumpler Franz erfolgt unentgeltlich, da die Tauschflächen wertgleich anzusehen sind.

Bezüglich der Entlassung des Grundstückes Nr. 258 wird mit dem Grundeigentümer der angrenzenden Grundstücke Nr. 257 und 259 vereinbart, dass Herr Mayer Josef das Grundstück Nr. 258 mit der Fläche von 251 m² zum m²/Preis in der Höhe von € 4,-- (Gesamtkaufpreis € 1.004,--) von der Stadtgemeinde Stockerau ankauft.

Die anfallenden Kosten für den erforderlichen Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung desselben gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz werden von der Stadtgemeinde Stockerau getragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4.) Teilungsplan GZ: 24251 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut/Peter Max

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund einer Betriebserweiterung der Fa. Peter Max Produktions GmbH. wurde im Jahr 1997 die Verkehrserschließung des Betriebsareals (Fa. Peter Max) auf Grundlage des Teilungsplanes GZ. 13016 vom 4.8.1996 abgeändert.

Im Konkreten wurde die vorhandene Aufschließungsstraße aufgelassen und nördlich des Betriebsareals eine neue Aufschließungsstraße auf Kosten der Fa. Peter Max hergestellt.

Die zum damaligen Zeitpunkt erforderliche öffentliche Verkehrsfläche mit der Breite von 6 m und einer Länge von ca. 150 m zum Grundstück Nr. 345/3 (ehemalige Eigentümer Steiner Linda und Dirnberger Roswitha) soll nun aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück Nr. 680/2 zugeteilt werden.

Gemäß dem Schreiben der Fa. Peter Max Produktions GmbH. vom 24.4.2014 wird die gegenständliche Teilfläche mit dem Ausmaß von 915 m² kostenlos übereignet. Die Kosten für den Teilungsplan sowie der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung werden von der Fa. Peter Max übernommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Falb berichtet über die am 12. September 2014 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Ein Teil des Berichtes soll in der nicht öffentlichen Sitzung vorgetragen werden.

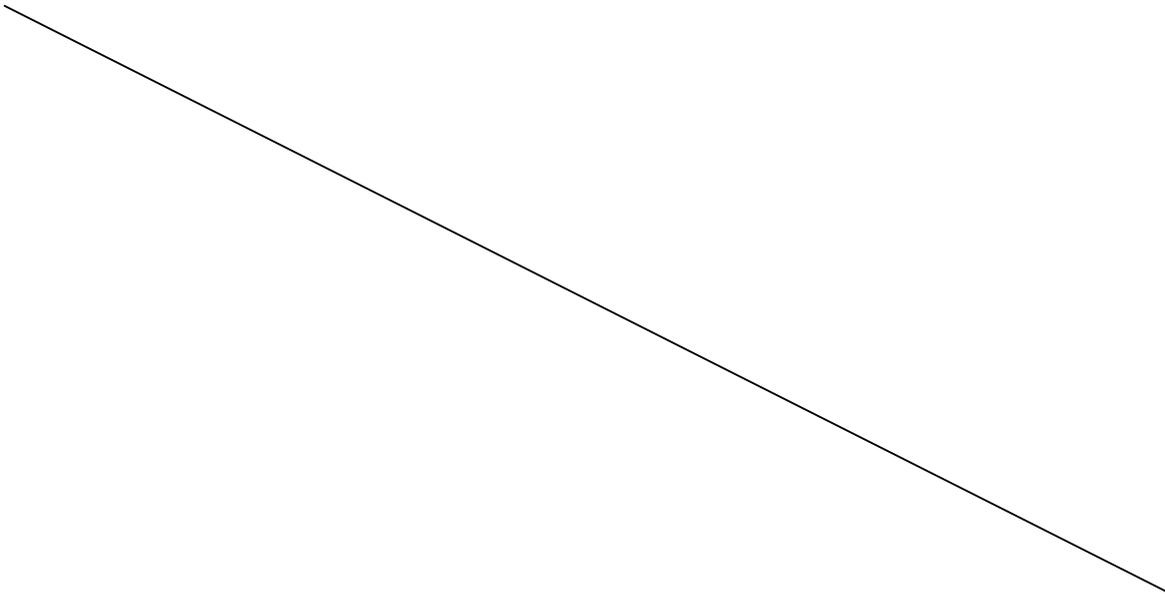
Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Gatterwe Helmut
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Blihall Silvia
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hetzendorfer Gregor
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Riedler Corinna
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Krammer Daniel

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 25.08.2014 € -11.830.991,75.



II. SOLLBESTÄNDE

BA-CA/Stadtgemeinde	€ 28.519.636,84	
KASSA	€ 380.386,50	
PSK 7332.355	€ 119.342,04	
RB 9001	€ 253.249,81	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 15.913,23	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 114.876,61	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 11,52	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 116.371,43	
BA-CA/Pflegeheim	€ 100.358,10	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 117.386,83	
BA-CA/Organstrafen	€ 174.808,34	
BA-CA/Wertpapiere	€ 96,05	
BA-CA/Grundstücke	€ 12,18	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 49.771,17	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK Nachmittagsbetr.	€ 63.410,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 30.025.630,65	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 32.471.386,42	
KASSA	€ 364.934,63	
PSK 7332.355	€ 522.266,54	
RB 9001	€ 240.380,77	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 13.789,42	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 211.515,60	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 11,52	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 112.153,87	
BA-CA/Pflegeheim	€ 92.441,42	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 45.926,52	
BA-CA/Organstrafen	€ 163.192,39	
BA-CA/Wertpapiere	€ 96,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 12,18	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 49.771,17	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 1.568.743,60	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 6.000.000,00	
Gesamtausgaben	€ 41.856.622,40	

Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 11.830.991,75	
------------------------------------	------------------	--

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

III. VERANSTALTUNGEN IM VERANSTALTUNGSZENTRUM „Z2000“ (Fortsetzung der Prüfungshandlung vom 14. März 2014 bzw. 6. Juni 2014)

Am 6. Juni 2014 wurde die Prüfungshandlung im Beisein des Verwalters des Z2000, Herrn Ernst Weidenauer fortgesetzt. In weiterer Folge wurde die Prüfungshandlung unterbrochen und zur Klärung weiterer Fragen ein Fragenkatalog von insgesamt 27 Fragen an die Stadtverwaltung übermittelt. Dieser Fragenkatalog wurde beantwortet und liegt dem Prüfbericht bei.

Weiters liegt dem Prüfbericht ein von Buchhaltungsdirektor Zimmermann erstelltes Konvolut bei, welches den aktuellen und den 2013 gültigen Tarif des Z2000, eine Übersicht über die Auslastung des Z2000, sowie eine Reihe von Verträgen und zugehörigen Belegen betreffend zehn Veranstaltungen im Z2000, welche in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. Dezember 2013 ausgewählt wurden, enthält.

Die Stadtgemeinde Stockerau betreibt seit 1999 das Veranstaltungszentrum „Z2000“. Jährlich ist derzeit eine Summe von ca. € 0,5 Mio. als Leasingrate an den Leasinggeber REGEV, einer Tochter der Bank Austria, zu entrichten, bisher eine Summe von ca. € 8,4 Mio. Zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages im Jahr 2025 wird die Stadtgemeinde bei einem Restwert von ca. € 4,0 Mio. einen Gesamtbetrag von ca. € 15 Mio. für die Errichtung des Z2000 aufgewendet haben.

Im Prüfungsgespräch mit Herrn Weidenauer konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

Für das Z2000 (großer Saal und Nebenräume) gibt es einen feststehenden Tarif, zu dem der Saal gemietet und allfällige Nebenleistungen bezogen werden können.

Zwischen dem jeweiligen Veranstalter und der Stadtgemeinde Stockerau wird eine so genannte „Vereinbarung“ getroffen. Dabei handelt es sich unzweifelhaft um einen Vertrag, der Elemente eines Miet-, Werk- und Dienstleistungsvertrages in sich trägt. Seitens der Stadtgemeinde werden diese Verträge vom Bürgermeister unterfertigt.

Die Saalmiete umfasst in der Regel die Basis-Bestuhlung und die gewünschten Extras inkl. Dekoration.

Darüber hinaus stellt die Stadtgemeinde im Rahmen dieser Verträge einen Mitarbeiter bereit (i.d.R. Herrn Weidenauer), sowie einen externen Ton- und Lichttechniker (Fa. MTR, nicht zwingend). Hinsichtlich des Technikers gibt es in Ausnahmefällen auch eine Direktverrechnung zwischen dem Veranstalter und dem Techniker. Sicherheit, Toilettenbetreuung und die Besetzung der Garderoben sind - je nach Bedarf – vom Vertrag umfasst.

Auch ein Marketing-Paket, welches – abgesehen von Inseraten in der Stadtzeitung „Unsere Stadt“ - die Aufstellung von A-Ständern im Stadtgebiet beinhaltet, kann von den Veranstaltern gebucht werden.

Hinsichtlich der Feuerwache ist zwischen der Feuerwehr und den Veranstaltern direkt das Einvernehmen herzustellen und auch die Verrechnung vorzunehmen.

Allfällige Catering-Leistungen sind von Stockerauer Gastronomen zu beziehen. Herr Weidenauer tritt hier gelegentlich – ohne Gegenleistung – als Vermittler auf. Das Risiko aus dem Catering-Geschäft liegt ausschließlich beim Caterer bzw. beim Veranstalter. Die Caterer haben ihrerseits ein Entgelt für die Nutzung des von Seiten des Z2000 beigestellten Equipments zu leisten, sowie nach der Veranstaltung eine Grundreinigung vorzunehmen.

Der den Verträgen zugrundeliegende Tarif wurde im Jahr 2014 angepasst. Überdies wurde das zur Anwendung gelangende Vertragsmuster im Prüfungszeitraum überarbeitet.

Gelegentlich kommt es auch zu Stornos von Veranstaltungen (im Jahr 2013 bei keiner Veranstaltung). In „berücksichtigungswürdigen Fällen“ wird dabei von einer Verrechnung von Stornokosten abgesehen.

Was die Anbahnung von Veranstaltungen anlangt, so wenden sich die Veranstalter einerseits direkt an die Stadtgemeinde Stockerau, andererseits bestehen auch Kontakte zwischen Veranstaltern bzw. einzelnen Künstlern und Herrn Weidenauer. Er sehe seine Aufgabe auch darin, für eine bestimmte Auslastung des Z2000 zu sorgen bzw. interessante Veranstaltungen nach Stockerau zu bringen.

Sofern dies von Künstlern verlangt werde bzw. eine Veranstaltung für Stockerau interessant genug sei, übernimmt die Stadtgemeinde Stockerau das sich aus der Veranstaltung ergebende finanzielle Risiko in einem Verhältnis von 70 zu 30. Solche Vereinbarungen werden allerdings nur nach Rücksprache mit dem Bürgermeister abgehalten. Herr Weidenauer hat kein Pouvoir, solche Haftungszusagen zu geben.

Bei im weiteren Sinn „städtischen Institutionen“ (z.B. Musikschule, Festspiele, Musikfreunde, Lenatheater) werden für die Nutzung des Z2000 keine Kosten verrechnet. Dies ist als direkte Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt zu verstehen.

Eine weitere Kategorie von Veranstaltern sind gemeinnützige Stockerauer Vereine und Stockerauer Schulen, denen einmal pro Jahr – nach Genehmigung durch den Stadtrat – eine kostenfreie Veranstaltung im Z2000 zugestanden wird. In diesen Fällen werden zwar Kosten verrechnet, nach Genehmigung durch den Stadtrat erfolgt die Bezahlung allerdings durch die Gemeinde selbst (Umbuchung des Rechnungsbetrages einschließlich der Umsatzsteuer aus den Subventionsansätzen zugunsten des Z2000).

Die steuerliche Behandlung dieser Vorgänge wurde zwischenzeitlich von der Stadtgemeinde mit einem Steuerberater erörtert. Diesbezüglich scheint es einen Änderungsbedarf zu geben, zumal auch in solchen Fällen, die Umsatzsteuer abzuführen ist.

Aus der beiliegenden Beantwortung des Fragenkataloges durch die Stadtgemeinde ergibt sich überdies:

Die Betriebskosten (Personal, Sachaufwand, Betriebsausstattung) beliefen sich 2013 auf zusammen ca. € 412.000,--. Dem standen 2013 Einnahmen von ca. € 221.000,-- gegenüber (davon entfallen in Regeljahren allerdings auf Mieteinnahmen für die Geschäftslokale bzw. den Gastrobetrieb des Bräuhauses von ca. € 104.000,--. Im Jahr 2013 waren dies € 67.000,--).

Aus dem Veranstaltungsbetrieb konnten 2013 somit Einnahmen von ca. € 152.000,-- erzielt werden, Daraus kann ein Abgang von ca. € 260.000,-- im Jahr 2013 errechnet werden, was einem Kostendeckungsgrad für den Veranstaltungsbetrieb im Z2000 von ca. 37 Prozent entspricht.

Insgesamt entgingen der Stadtgemeinde im Jahr 2013 ca. € 18.000,-- durch Verzicht auf die Verrechnung von Veranstaltungskosten. Im selben Zeitraum wurden darüber hinaus für Veranstaltungen im Z2000 Subventionen von weiteren knapp unter € 18.000,-- gewährt. Letztere waren vom Stadtrat zu genehmigen.

Was die Auslastung der Räumlichkeiten anlangt, so gibt es deutlichen Spielraum nach oben: Sie liegt im Stadtsaal bei 56 Prozent, und in den Nebensälen bei etwa 20 Prozent. Im Jahr 2013 haben ca. 70.100 Besucher das Z2000 besucht.

Insgesamt macht das Z2000 einen ordentlich geführten Eindruck, der Wermutstropfen eines beachtlichen jährlichen Abganges aus dem Veranstaltungsbetrieb des Z2000 sowie der deutlich steigerbaren Auslastung des Veranstaltungszentrums, sollte die Stadtgemeinde allerdings zu organisatorische Überlegungen veranlassen.

Dafür kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht: Ein professionalisiertes Marketing mit vorhandenem Personal ebenso, wie die Zusammenführung der Verwaltung sämtlicher Veranstaltungsflächen der Stadtgemeinde in einer Hand und die Schaffung eines – von der Verwaltung gesonderten – gemeinsamen Marketings ebendieser Flächen.

Die diesbezüglichen Überlegungen sollten vom Finanzausschuss vorgenommen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 27. Gemeinderatssitzung vom 11.06.2014).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder